

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung der Stadt Elstra ab 01.01.2026

Kinderkrippe (Kinder bis zur Vollendung 3. Lebensjahr)

<i>Krippe (21 %)</i>	<i>Betreuungszeit</i>	<i>1. Kind</i>	<i>2. Kind</i>	<i>3. Kind</i>
Familie	bis 9,0 Stunden	283,00	169,00	56,00
	bis 7,5 Stunden	235,00	141,00	47,00
	bis 6,0 Stunden	188,00	112,00	37,00
	bis 4,5 Stunden	141,00	84,00	28,00
Alleinerziehend	bis 9,0 Stunden	254,00	152,00	50,00
	bis 7,5 Stunden	211,00	126,00	42,00
	bis 6,0 Stunden	169,00	101,00	33,00
	bis 4,5 Stunden	126,00	75,00	25,00

Kindergarten (Kinder ab Vollendung 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)

Kindergarten (25 %)		1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familie	bis 9,0 Stunden	140,00	84,00	28,00
	bis 7,5 Stunden	116,00	69,00	23,00
	bis 6,0 Stunden	93,00	55,00	18,00
	bis 4,5 Stunden	70,00	42,00	14,00
Alleinerziehend	bis 9,0 Stunden	126,00	75,00	25,00
	bis 7,5 Stunden	104,00	62,00	20,00
	bis 6,0 Stunden	83,00	49,00	16,00
	bis 4,5 Stunden	63,00	37,00	12,00

Hort (Kinder ab Schuleintritt bis Beendigung der 4. Klasse)

Hort (25 %)		1. Kind	2. Kind	3. Kind
Familie	bis 5,0 Stunden (ohne Frühhort)	63,00	37,00	12,00
	bis 6,0 Stunden (mit Frühhort)	76,00	45,00	15,00
Alleinerziehend	bis 5,0 Stunden (ohne Frühhort)	56,00	33,00	10,00
	bis 6,0 Stunden (mit Frühhort)	68,00	40,00	13,00

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung der Stadt Elstra ab 01.01.2026

Nicht unter Alleinerziehend fallen Mütter und Väter, die mit einem neuen Partner in eheähnlichen Gemeinschaften leben, (wieder) verheiratet sind oder gemeinsam in einem Haushalt leben.

Wird durch den Personensorgeberechtigten oder seinen Vertreter die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, wird ein weiteres Entgelt in Höhe von 5,50 € je angefangene Stunde für Krippenkinder, für Kindergartenkinder 2,60 € je angefangene Stunde und für Hortkinder 2,20 € je angefangene Stunde berechnet.

Bei Überschreitung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung wird ein weiteres Entgelt in Höhe von 30,00 € je angefangene Stunde erhoben.

Für die Eingewöhnungszeit wird je angefangene Woche eine Gebühr in Höhe von 20,00 EUR berechnet.


Für die Betreuung von Hortkindern während der Schulferien über die vereinbarte Betreuungszeit hinaus, wird ein zusätzliches Entgelt von 0,85 € je angefangene Stunde fällig.

Die Gebühr für die Spielstunde (§ 4 Abs. 3) beträgt 1,00 € je Stunde.

Gebühren pro Woche für spezielle Ferienprogramme (§ 4 Abs.4, Gastkinder)

Stunden	Gebühr pro Kind/Woche
6	17,00 €
5	14,00 €

Elstra, den 10.06.2025


Wachholz
Bürgermeister

